

Unterrichtung und Erörterung

Die öffentliche Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat vom bis zum stattgefunden.
Eine öffentliche Erörterung hat stattgefunden am

Bergneustadt,

Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB aufgrund des Ratsbeschlusses vom in der Zeit vom bis zum öffentlich ausgelegt worden. Die öffentliche Auslegung wurde am ortsüblich bekanntgemacht.
Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom von der Auslegung benachrichtigt.

Bergneustadt,

Bürgermeister

Änderungen bzw. Ergänzungen nach der öffentlichen Auslegung

Änderungen bzw. Ergänzungen erfolgten aufgrund stattdagegebener Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch Beschlussfassung des Rates vom

Bergneustadt,

Bürgermeister

Eingeschränktes Beteiligungsverfahren

Eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 13 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB zu den Änderungen bzw. Ergänzungen nach der öffentlichen Auslegung erfolgte vom/am bis zum.....

Bergneustadt,

Bürgermeister

Beschluss

Die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 BauGB vom Rat der Stadt Bergneustadt in seiner Sitzung am beschlossen worden.

Bergneustadt,

Bürgermeister

Genehmigung

Die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom heutigen Tage, AZ.: genehmigt worden.

Köln, den

(Bezirksregierung Köln)

Bekanntmachung

Gem. § 6 Abs. 5 BauGB ist die Genehmigung der Bezirksregierung Köln sowie die öffentliche Auslegung des Planes und der Begründung am ortsüblich bekanntgemacht worden.

Bergneustadt, den

(Bürgermeister)

Entwurf und Ausfertigung der Änderung des Flächennutzungsplanes:

Planungsgruppe MWM
Auf der Hülz 128
52068 Aachen

Aachen, den 20

(Meyer-Brandis)

Planzeichen

Bauflächen
Art der baulichen Nutzung gem. § 5 (2) Nr. 1 BauGB

- Gemischte Bauflächen
- Flächen für den Gemeinbedarf

Zweckbestimmung:
 Öffentliche Verwaltungen

Verkehrsflächen
Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsströme gem. § 5 (2) Nr. 3 und (4) BauGB

- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

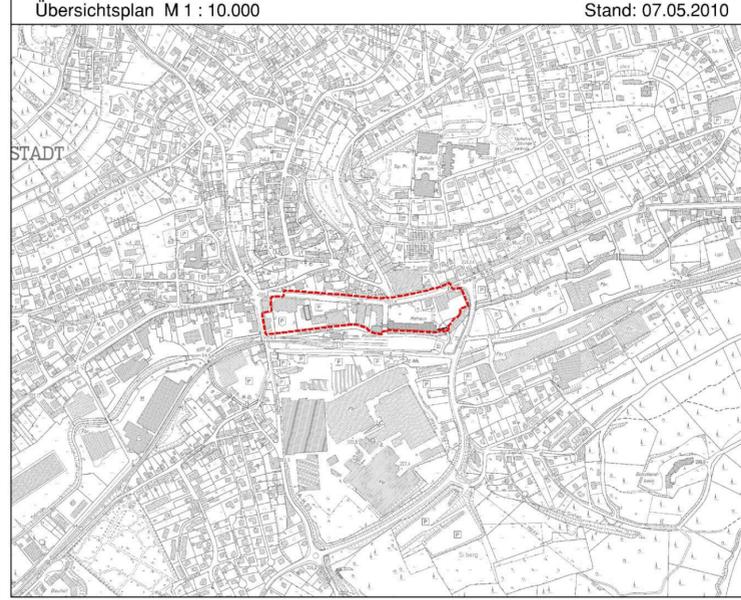
Zweckbestimmung:
 Öffentliche Parkfläche

Grünflächen
gem. § 5 (2) Nr. 5 und (4) BauGB

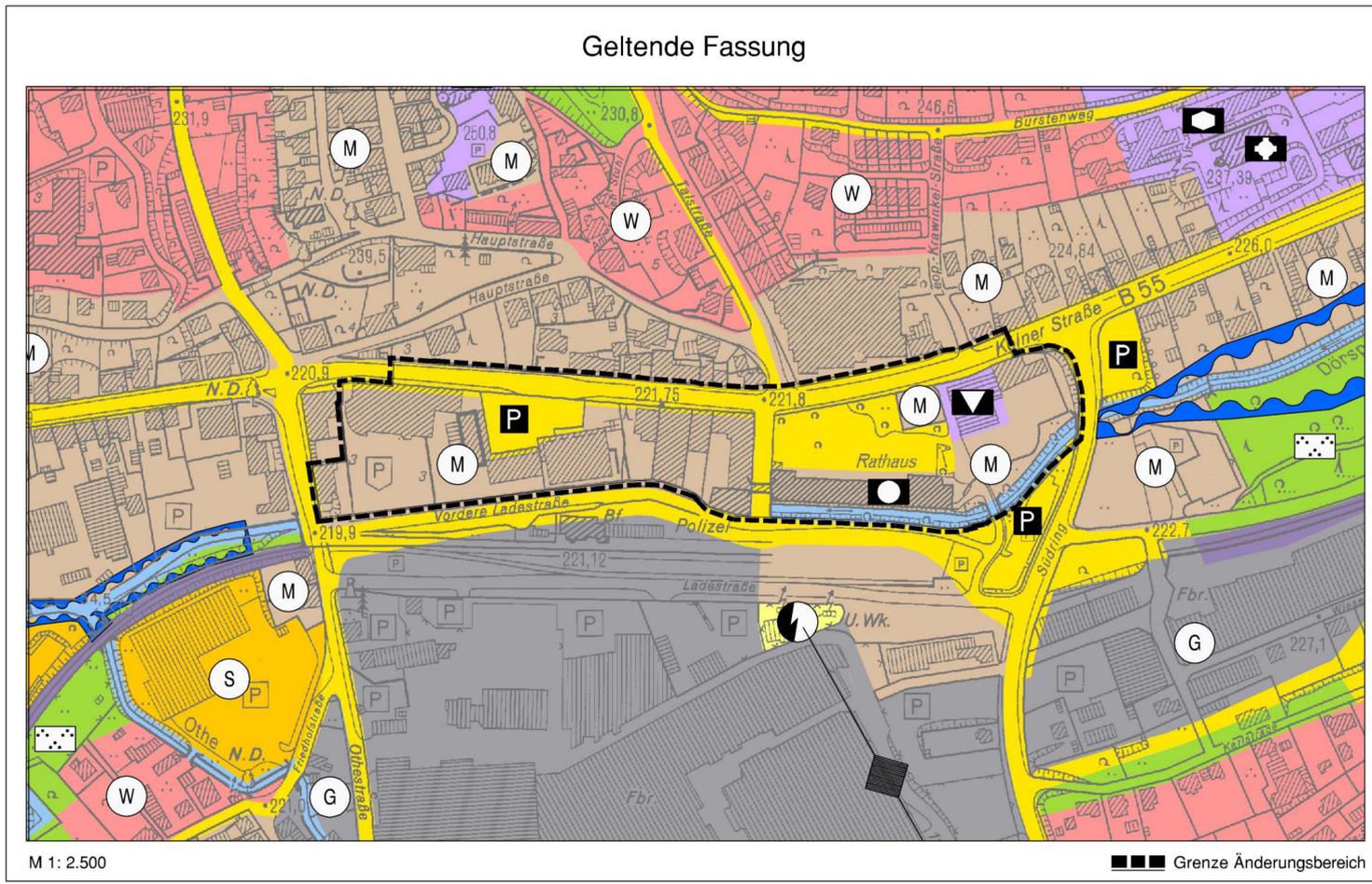
- Grünflächen

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
gem. § 5 (2) Nr. 7 und (4) BauGB

- Wasserflächen



Flächennutzungsplan
Stadt Bergneustadt



Flächennutzungsplan
Stadt Bergneustadt

31. Änderung

